

Inhalt

- 1 Erstinformation als Versicherungsmakler gem. § 34d Absatz 1 GewO
- 2 Allgemein verständliche Informationen zum Begriff „Versicherungsmakler“
- 3 Erstinformation als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO
- 3 + 4 Allgemein verständliche Informationen zum Begriff „Finanzanlagenvermittler“ und den Schwerpunkten meiner Tätigkeit

Allgemeiner Hinweis

Manche Leser dieser „Erstinformationen“ für Neukunden kennen mich seit vielen Jahren. Doch haben sich in dieser Zeit einige gesetzliche Vorgaben im Bereich Finanzanlagen und Versicherungen mehr als nur geringfügig geändert. Ebenso hat sich mein beruflicher Status in diesem Bereich geändert.

Dadurch ist es oft so, dass meine Tätigkeit für Sie jetzt zwar durch den gleichen Menschen, jedoch eine neue „juristische Person“ ausgeführt wird. Was auch für sie diese „Erstinformationen“ erforderlich macht ...

Erstinformation nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

1. Firma und Anschrift:

Peter von der Linden Finanzfachberatung
Reiterweg 2
64646 Heppenheim
Telefon 06252 - 96 55 45
Mobil 0176 - 47 97 58 76
email email@petervonderlinden.de
Web www.petervonderlinden.de

2. Status und Tätigkeitsart / Erlaubnisbehörde

Ich bin als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig und im Vermittlerregister unter der Nummer D-720U-FW5G2-48 registriert. Erlaubnisbehörde ist die IHK Wiesbaden, Postfach 3460, 65024 Wiesbaden

3. Registerstelle

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: 030 20308-0
www.vermittlerregister.info

4. Beratungsangebot

Ich biete meinen Kunden vor der Vertragsvermittlung eine umfassende Beratung zu den von ihnen gewünschten Versicherungsbereichen an, die im Maklervertrag festgehalten sind; die dort genannten Bereiche können jederzeit einvernehmlich erweitert werden.

5. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung in Versicherungsangelegenheiten:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Ebenso können Sie sich an die Versicherungsombudsleute wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.	Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 08 06 32	Postfach 06 02 22
10006 Berlin	10052 Berlin

6. Vergütung (Provisionen)

Für die Vermittlung von Versicherungsverträgen erhalte ich von den Versicherungsgesellschaften Provisionen, die in den Beiträgen enthalten sind. Meine Kunden schulden mir keine gesonderte Vergütung. Auf den vorangehenden (teilautomatisierten, auf neutrale Software gestützten) Beratungsprozeß haben diese Provisionen keinen Einfluß.

7. Beteiligung an / von Versicherungsgesellschaften

Weder bin ich direkt oder indirekt zu mehr als 10% an einer Versicherungsgesellschaft beteiligt, noch ist eine Versicherungsgesellschaft an meinem Maklerbüro beteiligt.

Fragen und Antworten: Versicherungsmakler

Warum gibt es zwei getrennte Erstinformationen?

Generell sind die beiden Bereiche „Versicherungen“ und „Finanzanlagen“ zwei getrennte Bereiche, die durch unterschiedliche Gesetze und Verordnungen geregelt sind. Im Moment (Stand: Januar 2019) sind viele dieser Verordnungen geändert worden bzw. werden gerade verändert. Falls dadurch Textanpassungen nötig werden, will ich den Änderungsaufwand möglichst gering halten.

Gibt es Unterschiede zwischen einem Versicherungsvertreter und einem Versicherungsmakler?

Ja, sogar sehr prinzipielle. Ein Versicherungsvertreter arbeitet für eine oder mehrere Versicherungen. Seine Aufgabe ist, den Kunden die Produkte dieser Gesellschaften zu verkaufen. Ein Versicherungsmakler arbeitet für seine Kunden: er analysiert ihren Bedarf und sucht die Produkte heraus, die diesen Bedarf so optimal wie möglich abdecken. Im Idealfall kann er dabei alle in Deutschland zugelassenen Versicherungen vermitteln.

Dabei gibt es Zwischenformen. Zum Beispiel Finanzvertriebe, die die Rechtsform des Maklers nutzen, jedoch nur eine begrenzte Auswahl an Gesellschaften anbieten. Hier ist durch die „Versicherungsvermittlungsverordnung“ jedoch eine sehr kundenfreundliche Festlegung getroffen worden: diese Vertriebe müssen dann in ihrer Erstinformation angeben, welche Gesellschaften Sie (nur) vermitteln (können).

Kann ein einzelner Makler überhaupt einen vollständigen Überblick über den gesamten Versicherungsmarkt haben?

Ein moderner Versicherungsmakler kann zwar ein Einzelunternehmer sein (wie ich), doch ein „Einzelkämpfer“ sollte er nicht sein! Ein Beispiel: Um für seine Kunden so etwas Simples wie die optimale Privathaftpflichtversicherung zu recherchieren, muss er mehrere hundert Bedingungswerke von einigen Dutzend Gesellschaften vergleichen (siehe das Beispiel im nebenstehenden Bild). Das kann natürlich

Bild rechts: Eine typische Ergebnisliste des SoftFair-Versicherungstools. Gesucht wurde hier die optimale Haftpflichtversicherung für einen Privatkunden. Das Bild zeigt nur einen Ausschnitt der umfassenden Ergebnisliste. Vor dieser Auswertung stand jedoch erst einmal Fleißarbeit: insgesamt vier Bildschirmseiten mit Dutzenden von Fragen wurden gemeinsam mit dem Kunden durchgearbeitet, um seinen Bedarf exakt zu ermitteln. Auch bei der Auswertung der Ergebnisliste gilt: Fachwissen ist – sehr zurückhaltend formuliert – extrem nützlich. Denn bei einer Jahresprämie von knapp 50,- bis (maximal) 100,- € darf diese nie das alleinige Kriterium sein!
Bildquelle: eigener Screenshot

nur mit moderner Software realisiert werden. Und dazu muss diese Software zuerst mit einer großen Datenmenge „gefüttert“ werden, die ausserdem ständig aktualisiert werden muss. Was wiederum sehr kostenintensiv ist ... Nicht nur deshalb arbeitet ein moderner Makler nicht allein, sondern mit einem Maklerpool zusammen.

Was ist ein „Maklerpool“?

Wikipedia bietet dazu folgende Definition an: „Der Begriff Maklerpool bezeichnet im Versicherungswesen sowie im Bereich der Vermittlung von Kapitalanlagen die gemeinsame Nutzung von bestimmten Ressourcen. In einem Maklerpool wird das Geschäft von vielen Versicherungsmaklern oder Finanzmaklern gebündelt.“

Das trifft es recht gut. Denn es geht um viel mehr als nur die gemeinsame Nutzung von Software und ähnlichem: um die Bündelung der Abwicklung mit den rund 190 in Deutschland aktiven Versicherungsgesellschaften und der noch viel größeren Zahl von Investmentgesellschaften ebenso wie um die notwendige ständige Fortbildung usw.

Prinzipiell kann ein Makler dabei auch mit mehreren Pools kooperieren. Am Anfang meiner Maklertätigkeit entschied ich mich für je einen auf den Versicherungs- und den Investmentbereich spezialisierten Pool. Inzwischen bin ich dabei, meine gesamten Aktivitäten bei der FondsFinanz zu bündeln, die beides in sehr hoher Qualität bietet.

Das kann sie, weil sie die Rangfolge der deutschen Maklerpools eindeutig anführt, sowohl nach Umsatz und Mitarbeiterzahl (2018: 350) als auch in der Bewertung durch die betreuten Makler.

Nebenbei: genau aus diesem Grund muss ich auf der vorangehenden Seite keine Einzelgesellschaften nennen.

	Gesellschaft	Tarif	Tarifstand	Zahlbeitrag	Jahresbeitrag	Prämien-Garantie	Rabatt	LZ	SB	Pe
	▼ Wählen	▼ Wählen	▼			▼	▼	▼	▼	▼
<input type="checkbox"/>	1. Adam Riese	XXL Familie	(10/2017)	47,45 €	47,45 €	✓	--	1	300 €	50.
<input type="checkbox"/>	2. HK DIE HAFT PFLICHT KASSE	Einfach Besser (papierlos)	(01/2019)	48,20 €	48,20 €	✓	--	1	125 €	20.
<input type="checkbox"/>	3. HanseMerkur	Premium Senior	(07/2016)	49,98 €	49,98 €	--	--	1	300 €	10.
<input type="checkbox"/>	4. HK DIE HAFT PFLICHT KASSE	Einfach Besser	(01/2019)	53,55 €	53,55 €	✓	--	1	125 €	20.
<input type="checkbox"/>	5. AYA	BOXflex inkl. Baustein Vermietung	(09/2016)	54,06 €	54,06 €	--	30,00%	1	300 €	20.
<input type="checkbox"/>	6. HK DIE HAFT PFLICHT KASSE	Einfach Besser Plus (papierlos)	(01/2019)	54,62 €	54,62 €	✓	--	1	125 €	50.
<input type="checkbox"/>	7. VHV III VERSICHERUNGEN	Klassik-Garant + Exklusiv	(05/2017)	55,16 €	55,16 €	--	--	1	150 €	50.
<input type="checkbox"/>	8. rhion.digital	Plus	(04/2016)	56,41 €	56,41 €	✓	--	1	150 €	3.
<input type="checkbox"/>	9. Ostangler Versicherungen	Exklusiv Fair Play	(11/2016)	60,63 €	60,63 €	--	--	1	0 €	10.
<input type="checkbox"/>	10. HK DIE HAFT PFLICHT KASSE	Einfach Besser Plus	(01/2019)	60,69 €	60,69 €	✓	--	1	125 €	50.
<input type="checkbox"/>	11. HanseMerkur	Exklusiv Senior	(07/2016)	61,76 €	61,76 €	--	--	1	300 €	10.
<input type="checkbox"/>	12. rhion.digital	Premium	(04/2016)	62,55 €	62,55 €	✓	--	1	150 €	3.
<input type="checkbox"/>	13. HK DIE HAFT PFLICHT KASSE	Einfach Komplett (papierlos)	(01/2019)	63,19 €	63,19 €	✓	--	1	125 €	50.
<input type="checkbox"/>	14. AYA	BOXflex Premium inkl. Baustein Vermietung	(09/2016)	64,84 €	64,84 €	--	30,00%	1	300 €	50.
<input type="checkbox"/>	15. die Bayerische	Prestige schadenfrei	(04/2017)	67,50 €	67,50 €	--	--	1	300 €	50.

Erstinformation nach § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

1. Firma und Anschrift:

Peter von der Linden Finanzfachberatung
Reiterweg 2
64646 Heppenheim
Telefon 06252 - 96 55 45
Mobil 0176 - 47 97 58 76
email email@petervonderlinden.de
Web www.petervonderlinden.de

2. Status und Tätigkeitsart / Erlaubnisbehörde

Ich bin als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung tätig und im Vermittlerregister unter der Nummer D-F-115-5Y9D-15 registriert. Erlaubnisbehörde ist die IHK Wiesbaden, Postfach 3460, 65024 Wiesbaden. Der § 34f Absatz 1 Satz 1 betrifft die Vermittlung von bzw. Beratung zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

3. Registerstelle

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: 01806 00 58 50
www.vermittlerregister.info

4. Beratungsangebot

Ich biete meinen Kunden vor der Vertragsabschluß eine Beratung zu den von ihnen gewünschten Anlagen an.

5. Umfang des Angebotes

Als unabhängiger Finanzdienstleister vermittele ich offene Investmentfonds und damit zusammenhängende Finanzprodukte (z. B. VL-Sparpläne, investmentbasierte Riesterverträge u. ä.) über die gesamte Breite des in Deutschland zugelassenen Spektrums. Ich bin dabei an keine Fondsgesellschaft oder anderen Emittenten (Depotbanken für Investmentfonds u. ä.) gebunden und auch keinerlei Weisungen durch diese unterworfen.

6. Vergütung (Provisionen)

Für die Vermittlung der Anlagen erhalte ich von den Gesellschaften Provisionen, meine Kunden schulden mir in der Regel keine gesonderte Vergütung.
Wird vom Kunden eine sehr umfangreiche Beratung bei einem vergleichsweise geringen Anlagevolumen gewünscht, behalte ich mir Ausnahmen hiervon vor; diese werden dann jedoch in jedem Fall vorher besprochen und nach Art, Umfang und Kosten schriftlich vereinbart.

Fragen und Antworten: Finanzanlagenvermittler

Sind eigentlich alle Finanzanlagen gesetzlich geregelt?

Nein, das wäre auch kaum möglich. Man kann Menschen nicht verbieten, gemeinsam geschäftliche Aktivitäten durchzuführen. Daraus können verschiedene Arten von Unternehmensbeteiligungen entstehen, diese wiederum können sich zu Finanzanlagen weiterentwickeln. Definiert ist eine Finanzanlage als eine dauerhafte Ausleihung von Kapital (in der Regel in Geldform), um Zinsen oder andere Erträge zu erzielen.

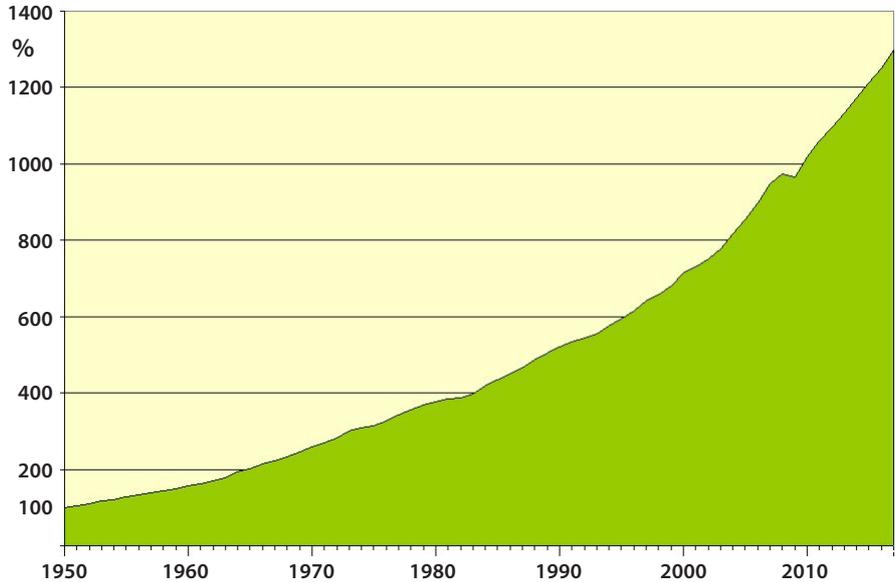
Welche Finanzanlagen sind denn gesetzlich geregelt?

Sehr viele, dies lässt sich an dieser Stelle gar nicht umfassend beantworten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: im Bereich der Geldanlage durch Privatanleger geht der Gesetzgeber davon aus, dass es ein Ungleichgewicht zwischen Anbietern und Nachfragern (Kunden) gibt, was den Kenntnis- und Informationsstand angeht. Deshalb hat er die Struktur und den Vertrieb bestimmter Geldanlagen, die häufig von Privatanlegern genutzt werden, sehr genau geregelt. Dies betrifft Aktien, offene und geschlossene Investmentfonds und Sonderformen, die im

Vermögensanlagengesetz in §1 Abs. 2 definiert werden (u. a. Genussrechte, Namensschuldverschreibungen, ...). Meine persönliche Meinung dazu (die viele meiner Kollegen teilen): als Privatanleger ohne spezielle Kenntnisse sollte man sich auf die Bereiche Aktien und vor allem offene Investmentfonds beschränken.

Denn bei geschlossenen Fonds besteht sehr oft eine „Nachschusspflicht“ (wenn es schiefgeht, ist nicht nur die angelegte Summe verloren, sondern man muss noch zusätzliches Geld einzahlen!). Und die verschiedenen Typen von Schuldverschreibungen sowie Genussrechte und Ähnliches sind zwar legale Anlageformen, werden jedoch im „grauen Kapitalmarkt“ gerne missbraucht, um unbedarften Anlegern hohe und zugleich absolut sichere Renditen vorzugaukeln. **Es gibt keine Anlageform, die hohe und absolut sichere Renditen zu jedem Zeitpunkt garantiert.** Einfach mal „Anlage-dreieck“ googeln (oder Infos dazu per email bei mir anfordern): Rendite muss erst in und von der Wirtschaft „erwirtschaftet“ werden. Deshalb gibt es nur kurz-, mittel- und langfristige Anlagen mit unterschiedlichem Renditepotential. Jedoch auch immer wieder mal Betrugsversuche!

Bild rechts. Basis für Renditen sind immer Gewinne in der realen Wirtschaft. Deren Entwicklung ist nicht konstant, die Medien berichten meist nur über Krisen. Das nebenstehende Bild zeigt die Entwicklung der Weltwirtschaft von 1950 bis Ende 2017, dargestellt ist die Summe der Bruttoinlandsprodukte aller Länder. Die Daten stammen vom IWF (Internationaler Währungsfonds), das Bild habe ich für ein Buchprojekt selber mit Excel generiert. Das Bild ist die beste Erklärung dafür, warum ich meinen Kunden für mittel- und langfristige Anlagen weltweit operierende Investmentfonds empfehle..



Sind Aktien nicht sehr unsicher?

Meine persönliche Meinung dazu: wenn es die richtigen Aktien im richtigen Mischungsverhältnis sind, ist dies die sicherstmögliche Geldanlage überhaupt! Dicht gefolgt allerdings von seriösen Unternehmensanleihen. Bei der Währungsreform 1948 wurden alle Geldbeträge im Verhältnis 10 : 1 entwertet. Sehr viele Häuser waren im Krieg zerstört worden. Doch eine Siemens-Aktie war noch immer eine Siemens-Aktie: eine Anteilsschein, der dokumentierte, dass seinem Inhaber eine kleines Stückchen des noch immer großen Konzerns gehörte. Es ist wichtig, bei Aktien den Unterschied zwischen der Anzahl, die man besitzt, und deren Kurswert sehr gut zu verstehen. Auch in der tiefsten Krise bleiben 100 Aktien immer noch 100 Aktien, selbst wenn ihr Kurswert „tief im Keller“ ist. Der Kurswert kann wieder steigen, das ist sogar in den allermeisten Fällen so. Natürlich kann ein Unternehmen auch in Insolvenz gehen: dann sind seine Aktien nicht völlig, jedoch meist weitgehend wertlos. Die Kurse an der Börse werden weitgehend von psychologischen Faktoren bestimmt, sie haben mit der realen Entwicklung der Wirtschaft oft nur sehr wenig zu tun. Das Bild oben auf dieser Seite zeigt die relativ gleichmäßige Entwicklung der Weltwirtschaft in den letzten 67 Jahren – von den Kursschwankungen an den Börsen ist da wenig zu erkennen.

Was genau sind offene Investmentfonds?

Offene Investmentfonds streuen die Gelder ihrer Anleger in Aktien, Anleihen, Immobilienbeteiligungen usw., wobei manche nur in einen Bereich investieren (z. B. Aktienfonds), andere dagegen in zwei oder mehr Bereiche (z. B. Mischfonds). Sie sind immer ein Sondervermögen (siehe Bild und Bildbeschreibung unten). Durch ihre breite Streuung schaffen sie eine optimale Kombination aus Rendite und Sicherheit. Wie bei Aktien, gibt es auch hier das Anteilsprinzips: der Anleger erwirbt Anteile an einem Fonds zu einem bestimmten Kurswert. Die Anzahl seiner Anteile bleibt dann erhalten, egal wie sehr der Kurs eventuell schwankt. Verkauft der Anleger zu einem späteren Zeitpunkt Anteile, erhält er den dann gültigen Kurswert. Dadurch sind prinzipiell auch Verluste möglich, bei richtigem Anlegerverhalten jedoch sehr selten. Die Renditechancen dagegen sind insbesondere bei Aktienfonds sehr hoch, allerdings sind hier auch die Schwankungen recht ausgeprägt. Zusammengefasst: der Zeitpunkt von Kauf und Verkauf spielt eine entscheidende Rolle. Weitere (tiefer gehende) Hinweise dazu finden sich auf meiner Website.

Was ist der Cost-Average-Effekt?

Viele Menschen legen nicht einen größeren Geldbetrag auf einmal an, sondern sparen einen bestimmten Monatsbeitrag. Phasen mit niedrigen Kursen kommen ihnen dabei zugute, da sie dann mehr Anteile für ihren Monatsbeitrag bekommen. Allerdings kehrt sich dieser Effekt in der Entnahmephase um! Auch hierzu finden sich weitere Informationen und Beispiele auf meiner Website.

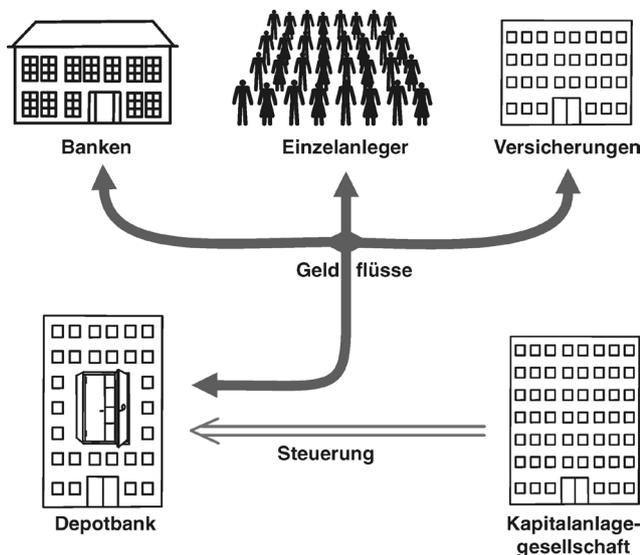


Bild links. Offene Investmentfonds sind Sondervermögen. Das bedeutet: die Kapitalanlagegesellschaft (Fondsgesellschaft) verwaltet das Fondsvermögen zwar, besitzt es jedoch nicht. Alle Vermögenswerte (Aktien, Anleihen, Immobilienbeteiligungen, ...) werden treuhänderisch bei einer Depotbank aufbewahrt. Das Vermögen bleibt immer Eigentum der Anleger. Institutionelle Anleger wie Banken und Versicherungen und private Anleger sind dabei gleichberechtigt. Bei einer Insolvenz der Fondsgesellschaft sucht die Depotbank entweder einen neuen Verwalter, oder sie löst das Fondsvermögen durch Verkauf aller Vermögenswerte und anteilige Rückzahlung an die Kapitalgeber geordnet auf: ein zwar sehr seltener, jedoch gesetzlich genau geregelter Vorgang.